



## **Pakt für den Sport in Rheinberg 2017 – 2021**

Zwischen dem  
StadtSportverband Rheinberg, vertreten durch den Vorstand,  
und der  
Stadt Rheinberg, vertreten durch den Bürgermeister,  
wird folgender Pakt für den Sport geschlossen:

### **Präambel**

„Die Vertragschließenden erkennen an, dass der Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Rheinberg ist und dass er mit seinen vielfältigen Funktionen einen zentralen Stellenwert einnimmt. (...) Mit dem „Pakt für den Sport“ in Rheinberg soll der in der Landesverfassung festgelegte Auftrag zur Pflege und Förderung des Sports auf kommunaler Ebene verbindlich umgesetzt werden“ (Auszug aus: Präambel zum Pakt für den Sport in Rheinberg, 2005).

Im Sinne dieser grundsätzlichen Feststellungen aus dem ersten Pakt, der im Jahr 2005 geschlossen wurde, vereinbaren die unterzeichnenden Partner eine aktuelle Fassung des Pakts für den Sport für die Jahre 2017 - 2021.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem ersten Pakt stellen sich die beiden Partner den großen Herausforderungen für die künftige Gestaltung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Sportentwicklung.

Der Pakt für den Sport in Rheinberg 2017 - 2021 zielt perspektivisch auf ein kommunales Gesamtkonzept der Sportentwicklung und -förderung in Rheinberg ab und verfolgt folgende allgemeine Ziele:

#### Der Pakt für den Sport 2017-2021

- verbessert nachhaltig und messbar die Planungs- und Handlungssicherheit beider Partner
- stabilisiert die Sportvereine als größte gemeinwohlorientierte Sportanbieter und unterstützt sie in der Planung und Umsetzung ihrer zukunftsorientierten Angebots- und Organisationsentwicklung
- verbessert das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung einerseits und dem Stadtsportverband und seinen Mitgliedsvereinen andererseits im Sinne einer konstruktiven, transparenten und verlässlichen Partnerschaft „auf Augenhöhe“
- wird als Steuerungsinstrument der Sportentwicklung und -förderung im Sinne einer strategischen Zielvereinbarung verstanden und eingesetzt.

Diese Ziele werden durch spezielle Zielvereinbarungen in den Handlungsfeldern Sportangebote, Sportanbieter, Sporträume, Engagement, Finanzen und Netzwerke konkretisiert.

*(Hinweis: Die Ziele sind so formuliert, dass sie das Ergebnis nach Erreichen des Ziels beschreiben)*

#### **Sportangebote**

Die Sportangebote in Rheinberg sollen sich am Sportverhalten und an der Sportnachfrage orientieren. Entsprechende Analysen und Einschätzungen sichern eine zeitgemäße Entwicklung und Verbesserung des Angebots.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

1. Bestehende Sport- und Wettkampfangebote sind zukunftsfest stabilisiert.
2. Die Angebote in den Bereichen
  - Sport im Ganztage
  - gesundheitsorientierte Sportangebote
  - Sportangebote für Ältere

sind bedarfsgerecht um 25% gegenüber dem Stand von 2016 ausgebaut.

3. Sportangebote in Kindertagesstätten und Sportangebote mit Flüchtlingen sind erfasst und werden bedarfsorientiert durchgeführt.
4. Die Stadt unterstützt den SSV im Rahmen ihrer materiellen, personellen und finanziellen Möglichkeiten bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Sports in Rheinberg.

### **Sportanbieter**

Die Sportanbieter sollen ihr Angebot an den Bedürfnissen und dem Sportverhalten der Rheinberger Bevölkerung orientieren. Den sportlichen Bedürfnissen der Rheinberger soll durch Angebote der Sportanbieter entsprochen werden. Die Angebote sollen vorrangig durch Sportvereine organisiert werden (vgl. Pakt 2005).

In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

5. 50% der Sportorganisationen haben vereinseigene Zukunftskonzepte entwickelt und setzen sie nach Handlungsplänen um.
6. Der SSV betreibt bei nachgewiesenem Bedarf eine Informations- und Koordinierungsstelle für den Sport im Ganztage.
7. Der SSV und seine Mitgliedsvereine beteiligen sich (in Zusammenarbeit mit dem KSB) an den LSB-Programmen
  - NRW bewegt seine Kinder (Schule und Kindertagesstätten)
  - Bewegt gesund bleiben in NRW
  - Bewegt älter werden in NRW
  - Sport mit Flüchtlingen.

### **Sporträume**

Zur Sicherung eines zeitgemäßen, sicheren und attraktiven Sporttreibens sind entsprechende Sporträume in erreichbarer Nähe ein wesentlicher Bestandteil zukunftsfähiger Sportentwicklung. Die besonderen Bedingungen und Herausforderungen angesichts der Konsolidierung der städtischen Finanzen erfordern eine besondere Anstrengung der Partner bei der Planung der Sportstättenentwicklung und der Gestaltung von Investitionen und laufendem Betrieb.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

8. Es liegt ein Sportstättenentwicklungsplan (mit den Kapiteln „Sportplätze“, „Sporthallen“, „Bäder“ und „Sportgelegenheiten“) als Teilbereich eines kommunalen Sportentwicklungskonzepts vor.
  - Der Erhalt der vorhandenen Sportanlagen unter Berücksichtigung der Mitgliederentwicklung und der Auslastung ist ein wichtiges Teilziel der Sportstättenplanung.
  - Der SSV wirkt als Interessenvertreter und Koordinator der Vereine an der Erstellung des Sportstättenentwicklungsplans mit.
9. Alle Formen der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vereinen sind transparent, rechtssicher und nach einheitlichen Kriterien überprüft und bei Bedarf neu geregelt. Der SSV wird an den Vertragsabschlüssen über Sportstätten beteiligt.
10. Zur Regelung unterschiedlicher Auffassungen über Vertragsfragen (Gestaltung und Umsetzung) ist eine „Clearing-Stelle“ eingerichtet, die paritätisch mit Vertretern der Partner des Pakts besetzt ist.
11. Die Vorrangstellung der dem SSV angehörenden Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten ist gesichert.

## **Engagement**

Das ehrenamtliche und freiwillige Engagement ist die tragende Säule der Arbeit der Sportorganisationen, die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient. Dies gilt im besonderen Maße für die Führungskräfte, die für die Entwicklung des Vereinslebens und ihrer Zukunftssicherung große Verantwortung übernehmen.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

12. Zur Unterstützung der Führungsarbeit der Vereine wird ein Führungskräfte-Treff zum Erfahrungsaustausch und praxisorientierter Weiterbildung regelmäßig durchgeführt. Ein Schwerpunktthema ist: „Mitarbeiterentwicklung“.
13. Eine Internet-Community für gewählte Führungskräfte ist eingerichtet.

## **Finanzen**

Die Sportförderrichtlinien sind ein positives Ergebnis des Pakts von 2005. Die vorliegenden Erfahrungen mit diesem wichtigsten Instrument der Sportförderung geben Anlass zur Auswertung und Aktualisierung, um die positiven Bestandteile zu sichern und die Finanzierung des Sports nachhaltig zu unterstützen.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

14. Die Sportförderrichtlinien sind im Sinne der Vereinbarungen des Pakts für den Sport 2017-2021 aktualisiert und bei Bedarf u.a. in folgenden Punkten überarbeitet.

- Verrechnung von Förderung und Nutzungsgebühren für Sportstätten
- vertraglich geregelter städtischer Zuschuss für vereinseigene Anlagen
- vertraglich geregelter Anteil an den Betriebskosten städtischer Anlagen
- Projektförderung
- Antragsrecht des SSV zum städtischen Sporthaushalt

15. Für die Jahre 2017 – 2021 stehen zur Förderung der Vereine und des SSV (im Rahmen der Sportförderrichtlinien) Haushaltsmittel in Höhe von 72.500 Euro jährlich zur Verfügung.

16. Der SSV hat seine Finanzstruktur auf der Grundlage der Erfordernisse aus dem Pakt analysiert, den Finanzbedarf ermittelt, Möglichkeiten der Steigerung der verfügbaren Mittel geprüft und weitere Einnahmequellen erschlossen.

## **Netzwerke**

Sport wird in vielen Formen und von vielen Organisationen angeboten. Ein Netzwerk für den Sport kann dazu beitragen, das Gesamtangebot in und für die Stadt, für seine Ortsteile und seine Menschen zu verbessern.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

17. Kontakte mit

- anderen Sportanbietern
- Organisationen der Bereiche
  - Erwachsenenbildung (u.a. VHS)
  - Schule
  - Jugendarbeit
  - Gesundheit
  - Ältere/Senioren

sind aufgenommen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ermittelt.

18. Eine Auftaktveranstaltung zur Gründung eines Netzwerks „Rheinberger Sportdialog“ (Arbeitstitel) ist durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert.

## Umsetzung des Pakts

Die Realisierung der Ziele des Pakts für den Sport soll durch entsprechende Verträge, Vereinbarungen und Beschlüsse (bzw. Änderung bestehender Regelungen) Rechtskraft erlangen.

Die entsprechenden Verbindlichkeiten (insbesondere die Bereitstellung von Haushaltsmitteln) werden jährlich von den Partnern im Rahmen ihrer Satzungs- und Haushaltshoheit durch die jeweils zuständigen Stellen beschlossen. Dies wird durch diesen Pakt weder insgesamt noch für einzelne Maßnahmen zugesichert.

Um die vereinbarten Ziele des Pakts zu erreichen, werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Ab 2017 werden Jahresplanungen für die Umsetzung der Vereinbarungen dieses Pakts erstellt und jährlich die Ergebnisse ausgewertet.
- Eine von Stadt (Politik und Verwaltung) und Stadtsportverband paritätisch besetzte Koordinierungsgruppe bereitet die Planung und Auswertung der Maßnahmen vor, begleitet die Umsetzung und sichert Information und Beteiligung der jeweiligen Fach- und Entscheidungsgremien (ab 2017).
- In der Sportentwicklungsplanung werden u.a. die Ergebnisse der „Breuer-Studie“ und die Handlungsempfehlungen der Planungsgruppe 2010 berücksichtigt.
- Die zukunftsorientierten Projekte und Förderbereiche werden in einem Handlungs- und Förderprogramm „Zukunft des Sports in Rheinberg“ (Arbeitstitel) zusammengefasst.

Rheinberg, den 19.12.2016

Für den Stadtsportverband Rheinberg:

Für die Stadt Rheinberg:

---

(Ulrich Hecker, Vorsitzender)

---

(Frank Tatzel, Bürgermeister)